



WST1-EGA-2044/001-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

26. Juni 2026

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Biomethan Verdichteranlagen Stockerau West 1 und West 2 samt Anschlussleitungen - Netz Niederösterreich GmbH, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Im Hinblick auf die Energiewende und zur nachhaltigen Erhöhung der Versorgungssicherheit im Raum Stockerau mit erneuerbaren Gasen ist die Errichtung der Biomethan Verdichteranlagen Stockerau West1 und West2 samt aller Einbindungen in das Ortsnetz am selben Standort wie die projektierte Gasdruckregelanlage OV Stockerau West vorgesehen.

Gegenstand dieser Einreichung sind:

- die geplante Biomethan Verdichteranlage Stockerau West1 inkl. der Ausgangsleitung „Biomethan-Hochdruck Zweigleitung VD Stockerau West1 DN80 MOP 5 bar“ samt der Einbindung in den Leitungsbestand bei Winkelpunkt 201.
- die geplante Biomethan Verdichteranlage Stockerau West2 inkl. der Ausgangsleitung „Biomethan-Hochdruck Zweigleitung VD Stockerau West2 DN80 MOP 5 bar“ samt der Einbindung in den Leitungsbestand bei Winkelpunkt 101.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 17. August 2026 **ZEIT:** 14:30 Uhr

ORT: Netz Niederösterreich GmbH Service Center in
2000 Stockerau, Grafendorferstraße 14

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Stockerau Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, z.H. Herrn Thomas Haunold, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
mit dem höflichem Ersuchen um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes
3. Stadtgemeinde Stockerau, z.H. der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau
mit dem höflichen Ersuchen um
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der elektronischen Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger)
5. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
6. Schneps Immo GmbH, Zur Schleuse 7, 2000 Stockerau

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur